

Az: 795/20 – Kreisumlage 2020

Kosten Verfahren Berufungszulassung

1,6 Verfahrensgebühr Nr. 3200 VV RVG aus 2.409.899,00 EUR	15.958,40 EUR
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	15.978,40 EUR
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG aus 15.978,40 EUR	3.035,90EUR
Gesamtbetrag	19.014.30 EUR

Für das Berufungszulassungsverfahren fallen Gerichtskosten nur an, wenn der Antrag abgelehnt wird. Diese betragen sodann 1,0. Bei einem Streitwert von 2.409.899,00 € wären dies 11.623,00 €.

Bei Rücknahme des Berufungszulassungsantrages würden Gerichtsgebühren in Höhe von 0,5 anfallen, mithin 5.811,50 €.

Kosten Verfahren Berufung

Wird die Berufung zugelassen, entsteht aller Voraussicht nach zusätzlich noch die Terminsgebühr für eine notwendige mündliche Verhandlung.

1,2 Terminsgebühr Nr. 3202 VV RVG aus 2.409.899,00 EUR	11.968,80 EUR
Zwischensumme	11.968,80 EUR
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG aus 11.968,80	2.274,07 EUR
Gesamtbetrag	14.242,87 EUR

Wird die Berufung zugelassen und das Verfahren somit als Berufungsverfahren fortgeführt, fallen 4,0 Gerichtskosten an. Bei einem Streitwert von 2.409.899,00 € betragen diese sodann 46.492,00 €.

Kosten Gegner

Es ist davon auszugehen, dass den Prozessbevollmächtigten auf der Gegenseite (sofern es diese gibt) dieselben Kosten entstehen.